

## Pflichtenheft der Riegen- und SektionsleiterInnen

Version	1.0
Gültig ab	21.3.2025
Ersetzt Version vom	Alle bisherigen

Die Pflichten und Rechte der im SCN tätigen LeiterInnen bilden einen integrierenden Bestandteil der Statuten in der jeweils gültigen Fassung und wurden wie folgt formuliert:

### Pflichten

1. Der/die ausgebildete Riegenleiter/in hat die Sportlektionen seriös vorzubereiten.
2. Neueintritte/Austritte sind unverzüglich dem/der Kassier/in schriftlich zu melden.
3. Materialbeschaffungen, Änderungen in der Hallenbenützung, Tenuekäufe sind nur unter vorgängiger Absprache mit dem Vorstand zu tätigen.
4. Der/die RiegenleiterIn hat sich über das aktuelle Wettkampf- bzw. Turngeschehen zu informieren und entscheidet in eigener Kompetenz unter vorgängiger Absprache in seiner/ihrer Riege/Sektion an den jeweiligen Wettkämpfen respektive Turnieren teilzunehmen.
5. Der Besuch eines Weiterbildungs- bzw. Ergänzungskurses ist für jede/n n/Leiter/in empfohlen. Bei Kinder- und Jugendriegen ist eine entsprechende J+S-Ausbildung bei der Riegenleitung obligatorisch. Über Ausbildungslehrgänge von Hilfsleiter/innen ist der Vorstand vorgängig zu informieren.
6. Riegenleiter/innen haben ihren Rücktritt schriftlich spätestens sechs (6) Monate vor der ordentlichen Generalversammlung (GV) dem Vorstand mitzuteilen.

### Rechte

1. Der SCN richtet jährliche Entschädigungen an die LeiterInnen aus. Die Höhe der Entschädigungen sind in einem separaten Reglement definiert und werden von der GV genehmigt .
2. Der/die Leiter/in hat Anrecht auf eine Vergütung von Kurskosten.
3. Dem/der LeiterIn steht der Bezug von Verbandsinformation der betreffenden Sportart zu.
4. Unterhält die Riege oder Sektion eine eigene Kasse so sind die Kassenbestände jeweils per Ende Jahr dem Vorstand (Kassier) zu melden.
5. Erwirtschaftet die Riege oder Sektion Gewinne durch eigene Aktivitäten so stehen diese Beträge ganzheitlich den Riegen oder Sektionen zur Verfügung.